

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 7 (1886)

Heft: 8

Artikel: Statuten des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben

Autor: Rudin, S. / Zürcher, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Modellieren und Schnitzen: Herr Schmieder in Basel.

Die städtischen Schulbehörden hatten in sehr verdankenswerter Weise den Turnsaal und mehrere Schulzimmer des neuen Schulgebäudes dem Kurs zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer bezogen teils Privatquartiere, teils logierten sie in der neuen Kaserne. Am Montag Morgen begann die Arbeit und dauerte täglich 7 — 9 Stunden von Morgens 6 bis Abends 5 Uhr. In der Zwischenzeit wechselten Vorträge, freie Vereinigungen, Musterlektionen und Diskussionen. Es wurde mit steigendem Eifer gearbeitet. Die Modelle zu den Arbeiten waren vorher teils durch die Lehrer des Kurses erstellt worden, teils wurden sie von den Basler Handfertigkeitsschulen und teils vom Bernischen Kunstmuseum und der Schulausstellung geliefert. Zum ersten Mal in diesem Kurs wurde eine methodische Reihenfolge, ein Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren durchgeführt.

Die von den Kursisten verfertigten Gegenstände wanderten sofort in die Ausstellung, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Auch das Ausland verfolgte das Unternehmen mit Interesse. Aus Preussen erschien der um die Förderung des Arbeitsunterrichts verdiente Abgeordnete Herr v. Schenkendorf, aus Rumänien Herr Jonesco, ehemal. Unterrichtsminister, aus Frankreich Herr Generalinspektor Buisson u. a. m. Herr Seidel aus Mollis hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Arbeitsunterrichts für die soziale Frage, auf den wir zurückzukommen gedenken. Herr v. Schenkendorf erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand dieses Faches in Deutschland, und begeisterte bei der gemütlichen Vereinigung in schwungvoller Rede alle Kursteilnehmer für den Arbeitsunterricht. In der Schweiz ist der Handfertigkeitsschulunterricht nach seiner Ansicht in einer günstigen Lage, weil sich die Behörden der Sache gewogen zeigen, während sie in Deutschland noch zurückhaltend sind.

Den 14. August war der offizielle Schluss. Sämtliche Gegenstände wurden in der Turnhalle ausgestellt. Die zahlreichen Besucher sprachen sich im ganzen günstig über die erzielten Resultate aus. Die Arbeiten waren meist genau ausgeführt und manche Hausfrau warf einen verliebten Blick auf die hübschen und praktischen Küchengeräte. Die schuksten Leistungen wiesen die Schnitzer und Modellierer auf. Die hübschen Schachteln, Körbchen und Einbände der Papparbeiten entlockten manchem Besucher den Ausruf: « Wäre ich nur auch dabei gewesen! »

Die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, die sich für die Sache des Handfertigkeitsschulunterrichtes grosse Verdienste erworben, schloss den Kurs, indem sie den Teilnehmern ein Mittagessen bot, welchem auch Abgeordnete des Bundesrates und mehrerer Kantonsregierungen beiwohnten. Die Kursteilnehmer erfreuten Herrn Rudin mit einem prächtigen Geschenk. Manch' kräftiges Wort wurde gesprochen und erfüllte die Anwesenden mit Begeisterung für den Arbeitsunterricht; ein dritter Bildungskurs wurde schon in Aussicht gestellt! Aber bald schlug die Scheidestunde und Kursleiter und Lehrer und Schüler und Gäste eilten ihrer Heimat zu, fest entschlossen, für den Arbeitsunterricht einzutreten und ihm die Stellung zu erkämpfen, die ihm in der Erziehung gebührt.

Schweizerischer Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben.

Eine zweite Frucht des Berner Bildungskurses ist der Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts, der sich zur Aufgabe macht, Einheit in diese Bestrebungen zu bringen und den Arbeitsunterricht in der Schweiz zu verbreiten. Das Komitee besteht aus folgenden Herren: Rudin in Basel, Präsident, Zürcher in Basel, Sekretär, Scheurer in Bern, Kassier, Schulin in Kreuzlingen, Stadler in St. Gallen, Gilléron in Genf und Meylan in Corcelles bei Chavornay (Waadt). Es sollen eine Bibliothek und eine Modellsammlung für den Arbeitsunterricht geschaffen werden. Zum Bibliothekar wurde erwählt der Verwalter der Schulausstellung in Bern, und der «Pionier» wurde als Organ des Vereins erklärt.

Ausser den Kursteilnehmern sind dem Verein beigetreten: Herr Dr. Kummer, Direktor des eidg. Versicherungsamtes,
» v. Steiger, Regierungsrat in Bern.

Statuten

des

Schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben.

§ 1. Der Verein stellt sich die Aufgabe, den Knabenarbeitsunterricht in der Schweiz zu verbreiten und einheitlich zu gestalten.

§ 2. Als Mitglied des Vereins kann aufgenommen werden, wer sich für den Arbeitsunterricht interessiert und sich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 2 verpflichtet. Anmeldungen kann jedes Vereinsmitglied vermitteln.

Die Mitglieder eines Kantons können eine oder mehrere Sektionen bilden; letztere erstatten jährlich dem Zentralvorstande Bericht.

§ 3. Der Verein versammelt sich alle zwei Jahre abwechselungsweise mit der «Société des instituteurs de la Suisse romande» und dem «Schweizerischen Lehrerverein».

Kompetenzen der Hauptversammlung sind:

- a. Wahl eines Vorstandes auf die Dauer von zwei Jahren, bestehend aus Präsident, Kassier, Sekretär und vier Beisitzern. Präsident, Kassier und Sekretär werden einzeln, die vier Beisitzer miteinander gewählt. Die Abstimmungen sind geheim.
- b. Genehmigung des Berichtes und der Rechnung des Vorstandes.

§ 4. Der Vorstand versammelt sich jährlich wenigstens einmal, ausserdem auf Antrag der Mehrheit seiner Mitglieder. Er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung, wählt den Verwalter der Bibliothek und Modellsammlung, setzt sich durch eine periodische Zeitung in Verbindung mit den Vereinsmitgliedern und auswärtigen Vereinen für Knabenarbeitsunterricht und bestimmt die Traktanden für die nächste Hauptversammlung.

§ 5. Diese Statuten können revidiert werden, sobald $\frac{3}{4}$ der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder dies verlangen.

Also genehmigt von der ersten Hauptversammlung.
Bern, den 10. August 1886.

Der Präsident:
S. Rudin.
Der Sekretär:
W. Zürrer.

STATUTS

de la

Société suisse pour le développement de l'enseignement manuel des garçons.

Art. 1^{er}. La Société a pour but de répandre en Suisse l'enseignement manuel pour les garçons et de l'organiser d'une manière uniforme.

Art. 2. Peut être reçue membre de la Société, toute personne qui s'intéresse à l'enseignement manuel et qui s'engage à payer annuellement une cotisation de deux francs. Tout membre de la Société peut recevoir les inscriptions.

Les sociétaires d'un canton peuvent former une ou plusieurs sections. Chaque section présente un rapport annuel au Comité central.

Art. 3. La Société s'assemble tous les deux ans, alternativement en corrélation avec la «Société des instituteurs de la Suisse romande» et le «Schweizerischer Lehrerverein».

Les attributions de l'Assemblée générale sont:

a) Nomination du Comité pour la période de deux années. Ce Comité se compose d'un président, d'un caissier, d'un secrétaire, élus au scrutin individuel, et de quatre autres membres, élus au scrutin de liste. La votation a lieu au scrutin secret.

b) Examen du rapport et des comptes du comité.

Art. 4. Le Comité s'assemble régulièrement une fois par an, et extraordinairement sur la demande de la majorité de ses membres.

Il exécute les décisions de l'Assemblée générale; nomme le conservateur de la bibliothèque et de la collection de modèles; se met en relation, au moyen d'une publication périodique, avec les membres de la Société et avec les sociétés semblables de l'étranger; détermine les tractandas pour l'assemblée générale suivante.

Art. 5. Ces statuts peuvent être révisés sur la demande des trois quarts des membres présents à l'Assemblée générale.

~~~~~  
Ainsi adopté par la première Assemblée générale, tenue à Berne, le 10 août 1886.

Le Président:  
**S. Rudin.**  
Le Secrétaire:  
**W. Zürrer.**

### Urteile unserer Fachmänner.

**Dr. W. Oechslí, Lehrbuch für den Geschichtsunterricht in der Sekundarschule.** Vaterländische Geschichte mit 8 Karten. Zürich, Verlag der Erziehungsdirektion. Circa 276 Seiten Text. 8<sup>o</sup>.

Selten oder nie hat ein Schulbuch schon bei der ersten Durchsicht einen so günstigen Eindruck auf uns gemacht, wie dieses bei dem Lehrbuch der Fall ist, dessen Verfasser uns durch eine andere ausgezeichnete Arbeit auf historischem Gebiete, sein «Quellenbuch zur Schweizergeschichte», bereits sehr vorteilhaft bekannt war.

Bei der grossen Menge von Lehrmitteln zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte ist es erklärlich, dass man neue derartige Erscheinungen nachgerade nicht ohne einiges Misstrauen zur Hand nimmt. Wenn es sich darum handelt, selbige zum Gebrauch zu empfehlen oder von ihrer Verwendung beim Unterricht öffentlich abzuraten, so muss der Beurteilende um so vorsichtiger zu Werke gehen, je grösser die Zahl der schon vorhandenen, tüchtigen Arbeiten ist. Das Buch von Oechslí leistet aber den Beweis, dass auch auf dem Felde des Lehrmittelwesens für die Schweizergeschichte kein Stillstand herrschen kann, sondern dass ernstes und gewissenhaftes Streben nach Verbesserung auch hier nach verschiedenen Richtungen hin Fortschritte möglich macht.

Dasselbe zeichnet sich in mancher Beziehung vor andern derartigen Werken aus: durch strenge Wissenschaftlichkeit und Verwendung der Ergebnisse kritischer Untersuchungen, durch eine treffliche Stoffauswahl, klare Gliederung und einfache sprachliche Darstellung. Alle für das Verständnis der Entwicklung unserer eidgenössischen Zustände wesentlichen Momente sind darin behandelt. Wo ein Fortschritt im Staatswesen oder in der Kultur zu verzeichnen ist, werden Bedingungen und Verlauf desselben im Hinblick auf das Gesamtvolk des Vaterlandes geschildert und dadurch sowol das geschichtliche Verständnis, als auch die Liebe zur Heimat vermittelt.

Bezüglich der Auswahl des Stoffes ist zu bemerken, dass der zürcherische Standpunkt stark hervortritt, ist ja doch das Buch in erster Linie für die zürcherischen Sekundarschulen bestimmt. Der Geschichte Zürichs bis 1355 sind 8, derjenigen Berns bis ungefähr in dieselbe Zeit nur 3, dem alten Zürichkrieg 12, dem Burgunderkrieg ebensoviel, der Reformation in Zürich, wo übrigens wichtige Tatsachen weggelassen sind, um Zürich in ein günstigeres Licht zu stellen, 26, derjenigen in der Westschweiz 6, dem Zürcher Bürgermeister Waldmann auch 6 Seiten gewidmet u. s. w. Dann sind u. a. der Stäfererhandel, der Bokenkrieg, der Tag von Uster und der Züriputsch verhältnismässig ausführlich behandelt, während z. B. der Guglerkrieg unerwähnt ist. Doch es soll diese Bemerkung dem Buche nicht zum Vorwurf gereichen. Es sei im Gegenteil wiederholt, dass uns dessen Erscheinen hochofret und wir dasselbe als das beste uns bekannte Schulbuch für die Schweizergeschichte auch unsern bernischen Kollegen angelegentlich empfehlen.

Die acht Geschichtsblätter von J. S. Gerster, früherem Kantonsschullehrer in Bern, bilden eine sehr wertvolle Beigabe zu dem Buche, als treffliches Veranschaulichungsmittel geeignet, den Unterricht wesentlich zu unterstützen. Bei der Bearbeitung des neuen bernischen Oberklassenlesebuches wurde die Frage der Einverleibung dieser damals von Herrn Gerster vorgelegten Karten in den geschichtlichen Teil des Lesebuches ebenfalls behandelt; man sah aus mehreren Gründen von ihrer Aufnahme ab. Um so mehr machen wir jetzt auf dieselben besonders aufmerksam.

Aufgefallen ist uns, dass der Verfasser bei der sorgfältigen Benützung der historischen Kritik in der Darstellung